

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Rechnungsamt	Az.	905.121	Datum der Sitzung	16.09.2024
Bearbeiter/In	Frau Ebner				

Nr. 39/2021

Betreff:

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Wittnau

➤ **Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Wittnau für das Wirtschaftsjahr 2021 in der beiliegenden Fassung fest.

Sachverhalt:

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Wittnau ist ein Betrieb gewerblicher Art, der nicht als Eigenbetrieb gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz geführt wird. Der Wasserversorgungsbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftssteuer. Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird der Wasserversorgungsbetrieb im Rahmen der Gesamtheit aller von der Gemeinde Wittnau unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art veranlagt.

Der Geschäftszweck des Wasserversorgungsbetriebes besteht darin, die öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen der Gemeinde sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhebt die Gemeinde Wittnau kostendeckende Gebühren. Die Gemeinde Wittnau ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Hexental.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des (steuerlichen) Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 zeigen einen Jahresüberschuss in Höhe von 93.880,81 Euro auf. Der Überschuss wird lt. des steuerlichen Jahresabschlussberichtes in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bescheid des Finanzamtes Freiburg-Land vom 12. April 2024 weist eine Zahlung für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 2.321 Euro aus.

Der Jahresüberschuss wurde mit dem verbleibenden steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 76.533,00 Euro verrechnet, sodass der steuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021 aufgebraucht ist.

Anlagen

- Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2021
- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 Wasserversorgung Wittnau